

Vorlage Nr.: LS_P/0049/2024
Aktenzeichen: 04-21-0(04-21-50)

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich: Jochen von der Heidt
jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Reform der Synodenstruktur und Überprüfung des Gremien- und Ausschusswesens

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	18.01.2024	

Beschluss:

A. Konkrete operative Verbesserungen der Ausschuss-/Gremienarbeit

1. In der nächsten Legislaturperiode der Landessynode werden die bisherigen Ständigen Synodalausschüsse und die ihnen zugeordneten Fachgruppen unverändert gebildet.
2. Gesetzesvorbehalte sollen auf das notwendige Maß reduziert und durch Verordnungsermächtigungen in Gesetzen ersetzt werden, so dass mehr Regelungen durch Rechtsverordnungen erfolgen können.
3. Die rechtlichen Regelungen für die Ständigen Synodalausschüsse sind so anzupassen, dass
 - a) die Zahl der Mitglieder eines Ständigen Synodalausschusses 25 Personen betragen soll. Dabei ist daran festzuhalten, dass die Mehrheit der Mitglieder der Landessynode angehört,
 - b) es über die ordnungsgemäße Einladung hinaus keine weitere Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit gibt,
 - c) gemeinsame Sitzungen der Ständigen Synodalausschüsse mit den Mitgliedern der jeweiligen Tagungsausschüsse nicht nur in Ausnahmefällen stattfinden können.

B. Maßnahmen zur Öffnung synodaler Strukturen

1. Die präsenste Synode soll von Freitag bis Dienstag geplant werden.

2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, Rechtsänderungen vorzuschlagen, die es ermöglichen, dass nicht-parochiale Gemeindeformen sowie internationale Gemeinden durch stimmberechtigte Mitglieder in der Kreissynode vertreten sind.
3. Die Kreissynodalvorstände und die Kirchenleitung werden gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten zur Berufung von Mitgliedern der jeweiligen Synoden sicherzustellen, dass nicht-parochiale Gemeindeformen sowie internationale Gemeinden Sitz und Stimme auf den Synoden haben.
4. Die mögliche Anzahl von Berufungen zur Landessynode soll auf 25 Personen erhöht werden.
5. Für die Ständigen Synodalausschüsse sollen die Regelungen so angepasst werden, dass möglichst mindestens die Hälfte der Mitglieder nicht in einem hauptamtlichen Anstellungs- oder Dienstverhältnis zu einer Körperschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland steht.
6. Im Laufe jeder Legislaturperiode sollen alle Ständigen Synodalausschüsse den Selbstcheck „DURCH(B)KLICK – Jugendpartizipation“ durchführen.
7. Bei der Berufung in landeskirchliche Gremien soll Diversität gefördert werden. Um dies zu ermöglichen, sollen die Bedingungen für Partizipation weiter verbessert werden.

C. Synodale Erprobung ohne Rechtsänderung (Methoden/Formate)

1. Bei der Landessynode sollen probeweise:
 - a) große, ausschussübergreifende Themen von allen Synodalen in verschiedenen zusammengesetzten Arbeitsgruppen oder anderen interaktiven Diskursformaten beraten werden,
 - b) gesetzesvertretende Verordnungen, die in Ständigen Synodalausschüssen vorberaten wurden, dem Plenum ohne Beratung durch einen Tagungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden,
 - c) Tagungsausschüsse im Einzelfall von der Beratung und Beschlussfassung ihnen zugewiesener Vorlagen absehen können,
 - d) neue Formate ausprobiert werden, z.B. Workshop-Tage, die Begegnungen über den Kreis der Synodalen hinaus ermöglichen,
 - e) externe Perspektiven einbezogen werden durch den Austausch mit Personengruppen, die nicht auf der Synode vertreten sind.
2. Die Kirchenleitung wird in ihrer Funktion als Präsidium der Landessynode ermutigt,
 - a) im Rahmen der Sitzungsleitung verschiedene (Moderations-) Methoden zu nutzen,
 - b) durch strikte Unterscheidung von Moderation und inhaltlichem Mitdiskutieren eine stringente Sitzungsleitung sicherzustellen,
 - c) bei Bedarf auf externe Moderation zurückzugreifen.

3. Die Vorsitzenden der Tagungsausschüsse werden ermutigt,
 - a) zu Beginn der Sitzung mit dem Ausschuss zu verabreden, welche zugewiesenen Vorlagen ggf. nicht behandelt werden,
 - b) im Rahmen der Sitzungsleitung verschiedene (Moderations-) Methoden zu nutzen.
4. Die Kirchenleitung wird ermutigt, unterjährig unter Beteiligung der Ausschussvorsitzenden
 - a) in der Phase der Vorarbeit projektbezogenes, zeitlich begrenztes Arbeiten an bestimmten Synodenvorlagen zu fördern und dafür z.B. themenspezifisch kompetenzorientierte Gremien zu bilden,
 - b) im Beratungsprozess zu bestimmten Themen - neben den Ständigen Synodalausschüssen, Gruppen von Expertinnen und Experten u. ä. - durch die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen Perspektiven von außen und die breite Vielfalt aller Kirchenmitglieder stärker einzubeziehen,
 - c) durch den Einsatz von digitalen Tools Stimmungsbilder von den Landessynodalen zu einzelnen kontroversen Themen zu erheben,
 - d) die bisherige Vorbereitungstagung als digitale Synodentagung durchzuführen,
 - e) spirituelle Formate weiter zu stärken.
5. Die Ständigen Synodalausschüsse werden gebeten,
 - a) im Vorfeld der Landessynode eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern der Tagungsausschüsse vorzusehen,
 - b) im Rahmen der Ausschussarbeit verschiedene (Moderations-) Methoden zu nutzen.
6. Der Ständige Nominierungsausschuss wird gebeten, bei der Auswahl von Kandidierenden auf eine möglichst breite Verteilung von Verantwortung zu achten und das Entstehen von „Multifunktionsträger-/innen“ möglichst zu verhindern.
7. Die Kirchenleitung wird beauftragt,
 - a) über die Frage der Amtszeitbegrenzung in den Ausschüssen einen offenen, breit angelegten Diskussionsprozess anzustoßen,
 - b) Fortbildungen für sprachliche Sensibilität, Methoden der Sitzungsleitung etc. anzubieten.

D. Perspektivisch grundlegende Weiterentwicklungen des Systems

Anknüpfend an die Diskussionen auf der Landessynode 2024 zur Zukunft der Kirche, ist die Frage der dafür notwendigen und sinnvollen Leitungs- und Gremienstrukturen zu diskutieren.

Alle getroffenen Maßnahmen sind in angemessener Weise zu evaluieren. Der Landessynode ist spätestens 2028 zu berichten.

